

# NEUE PRÄMIEN- UND TARIFSTRUKTUR AB 2012

AKTUELL

# TARIFSTRUKTUR WIRD EINFACHER

## BISHER KOMPLEXE GEBÄUDEKATEGORISIERUNGEN

Die heutige Tarifstruktur ist sehr komplex und basiert auf 40-jährigen Risikodaten. Sie wurde seit her nie überarbeitet. Sie ist kaum mehr nachvollziehbar, kompliziert und veraltet. Aktuell bestehen sieben unterschiedliche Solidaritätskreise mit individuellen Risikozuschlägen. Lediglich 20% der Gebäude weisen statistisch gesehen ein erhöhtes Risiko auf. Deshalb werden zukünftig nur noch zwei Solidaritätskreise mit je einem eigenen Prämiensatz unterschieden. Innerhalb der beiden Kreise lassen sich keine Unterschiede im Risiko feststellen, welche eine weitere Prämiendifferenzierung rechtfertigen. Diese Struktur ist fair, transparent, einfach und trägt den tatsächlichen Risikounterschieden weit besser Rechnung als die alte Struktur. Als neuer Nettoprämiensatz gelten 0,44‰ des Versicherungswerts für den Solidaritätskreis 1 und 0,33‰ für den Solidaritätskreis 2.

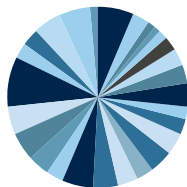
### ◆ SOLIDARITÄTSKREIS 1

Gebäude mit Gastgewerbe, Gewerbe, Industrie, Handel (Verkaufsläden, Lagergebäude etc.) sowie Land-, Forstwirtschaft und Gärtnereien

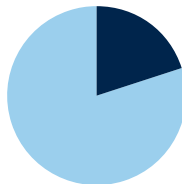
### ◆ SOLIDARITÄTSKREIS 2

Alle übrigen Gebäude (Wohngebäude, öffentliche Gebäude, dem Verkehr dienende Gebäude und Nebengebäude)

Tarifstruktur bisher



Tarifstruktur ab 2012



## TRANSPARENTERE RECHNUNGSSTELLUNG

Bisher wurde auf der Police und den Rechnungen nur das Total des Prämiensatzes aufgeführt. Neu wird zwischen den Begriffen Prämie, Präventions- und Stempelabgaben unterschieden. Da künftig Stempelsteuer und Präventionsabgabe nicht mehr in der Bezeichnung «Prämie» enthalten sind, wird der Begriff «Versicherungsbeitrag» als Oberbegriff verwendet. Dieser setzt sich aus drei Teilen zusammen:

	Prämie für Feuer- und Elementarschadenversicherung
+	eidgenössische Stempelabgabe
+	Abgaben für die Prävention von Feuer- und Elementarschäden
=	Total Versicherungsbeitrag

## EINFÜHRUNG EINER MINIMALPRÄMIE

Die sehr tiefen Versicherungsprämien für Klein- und Nebengebäude mit niedriger Versicherungssumme (z.B. Gartenhäuschen oder Schöpfe) decken die administrativen Kosten nicht. Daher wird eine Minimalprämie von CHF 15.– eingeführt. Zusammen mit der aktuellen Stempelsteuer ergibt dies einen fixen Betrag von CHF 15.75. Aufgrund der Präventionsabgabe, welche sich auf dem je nach Gebäude unterschiedlichen Versicherungswert berechnet, ergeben sich im Total unterschiedliche Versicherungsbeiträge (CHF 15.75 + 0,11‰ des Versicherungswerts für die Prävention).

# PRÄMIENERHÖHUNG NACH 30 JAHREN

Die Prämienenerhöhung wurde nach 30 Jahren das erste Mal notwendig, weil Gebäudeschäden, insbesondere im Elementarschadenbereich, zunehmen, die Kosten pro Ereignis erheblich steigen, der Rückversicherungsschutz teurer wird und nicht mehr im gleichen Ausmass darauf gezahlt werden kann, dass die Prämien mit Anlageerträgen «subventioniert» werden können. Die Prämienenerhöhung ist notwendig, um Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümern zu gewährleisten, dass sie auch zukünftig auf einen umfassenden Versicherungsschutz und auf eine solide Gebäudeversicherung zählen können.

## DIE WICHTIGSTEN GRÜNDE FÜR DIE PRÄMIENERHÖHUNG

### 1 ZUNAHME ELEMENTAREREIGNISSE

In den letzten Jahren haben die Häufigkeit und das Ausmass von Elementarereignissen zugenommen. Insbesondere Hagelschäden nehmen gesamtschweizerisch zu. Ein einziger Hagelsturm im Juli 2011 führte im Kanton Aargau zu über 24 000 Schadenmeldungen und zu einer Schadensumme von rund CHF 130 Mio. Neben Hagel sind Sturm, Hochwasser und Überschwemmung die grössten Naturgefahren. Der Kanton Aargau weist diesbezüglich das drittgrösste Schadenpotenzial in der Schweiz auf.

### 2 HÖHERE SCHADENANFÄLLIGKEIT

Das Erschliessen und Bauen in teilweise gefährdeten Gebieten, empfindlichere Bauteile (z.B. Kunststoff) und neue Technologien (z.B. Röhrensonnenkollektoren) bewirken eine höhere Anfälligkeit für Feuer- und Elementarschäden. Für die AGV steigen aus diesem Grund die Schadenzahlungen.

### 3 HÖHERE VERSICHERUNGSWERTE

Verdichtetes Bauen, erhöhter Ausbaustandard und veränderte Nutzungsbedingungen (z.B. der zum Fitnessraum umfunktionierte ehemalige Keller) führen im Schadenfall zu höheren Schadensummen.

### 4 STEIGENDE RÜCKVERSICHERUNGSPRÄMIE

In den letzten fünf Jahren haben sich bei unverändertem Rückversicherungsschutz die Prämien, welche die AGV für ihre Rückversicherung bezahlen muss, mehr als verdoppelt. Von der Prämie der Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer fliesst rund 1/6 in die Kasse der Rückversicherer. Zudem ist bereits bekannt, dass die Kosten für die Rückversicherung noch weiter steigen werden.

### 5 TIEFERE FINANZERTRÄGE

Mit den Prämieeinnahmen können die Schadenzahlungen nicht gedeckt werden. Im Börsenboom der Neunzigerjahre waren zweistellige Finanzrenditen die Regel. Mit diesen Erträgen konnte die Differenz zwischen Prämieeinnahmen und Schadenausgaben beglichen werden. Heute liegen die Finanzerträge in der Grössenordnung von 2,5%. Diese Finanzerträge reichen nicht mehr aus, um zusammen mit den Prämieeinnahmen die Schäden und übrigen Ausgaben der AGV zu decken. Die AGV muss somit von ihrer Substanz zehren. Damit werden Reserven abgebaut, die jedoch mit Blick auf die Umweltentwicklungen dringend benötigt werden, dies zur Sicherheit der Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer.

## DURCHSCHNITTLICHE ERHÖHUNG 24%

Die Prämieinnahmen müssen durchschnittlich um 24% erhöht werden. Nur so kann die AGV zukünftig ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen, damit die Prämien ausreichen, um, zusammen mit den Finanzerträgen, die Versicherungsausgaben zu finanzieren.

## NEUE PRÄMIEN- UND BEITRAGSSÄTZE

Die neuen Nettoprämienätze betragen 0,44% des Versicherungswerts für den Solidaritätskreis 1 und 0,33% des Versicherungswerts für den Solidaritätskreis 2. Hinzu kommen die Stempel- und die Präventionsabgaben.

## GROSSE PRÄMIENVERÄNDERUNGEN

Aufgrund der sehr grossen Bandbreite der Prämienätze des alten Tarifs führt die Prämienanpassung zusammen mit der neuen Tarifstruktur teilweise zu grossen Prämienveränderungen nach unten wie nach oben. Heute werden Gebäude gleicher Nutzung aufgrund der individuellen Risikobeurteilung unterschiedlich tarifiert. So werden für Gebäude mit identischem Versicherungswert, aber unterschiedlicher Risikoeinteilung auch unterschiedliche Prämien bezahlt. Mit dem neuen Prämientarif bezahlen beide die gleiche Prämie. So kann es dazu kommen, dass für das eine Gebäude die Prämie steigt, für das andere die Prämie sinkt.

## PRÄMIENBEISPIELE

Gebäudeart	Versicherungswert	Prämie alt	Prämie neu	Diff.
	CHF	CHF	CHF	%
Einfamilienhaus	500 000.00	165.00	228.25	+38,3
Mehrfamilienhaus	2 500 000.00	825.00	1 141.25	+38,3
Büro/Verwaltungsgebäude	4 000 000.00	1 320.00	1 826.00	+38,3
Landwirtschaftsgebäude	950 000.00	532.00	543.40	+2,1
Hotel/Restaurant	3 500 000.00	1 505.00	2 002.00	+33,0
Gewerbeliegenschaft 1	1 500 000.00	645.00	858.00	+33,0
Gewerbeliegenschaft 2	1 500 000.00	1 125.00	858.00	-23,7

## BAUPREISINDEX

Ein Gebäude, welches vor x Jahren gebaut wurde, kann heute aufgrund der Teuerung nicht mehr zum gleichen Preis erstellt werden. Damit die gesetzliche Neuwertversicherung gewährleistet ist, muss der Versicherungswert angepasst werden. Der Baupreisindex gibt an, um wie viel die Baukosten gestiegen sind und um wie viel damit der Versicherungswert anzupassen ist. Seit der letzten Anpassung der Versicherungswerte im Jahr 2009 hat sich der Baupreisindex um 3,3% erhöht. Der aus diesem Grund gestiegene Versicherungswert führt zu einer höheren Prämie.

# GRUNDLAGE DER PRÄMIEN- UND TARIFVERÄNDERUNGEN

Versicherungs- und wirtschaftsbedingte Faktoren machen die Anpassungen der Prämien- und der Tarifstruktur nötig. Diese beeinflussen sich gegenseitig und machen somit eine Angleichung an heutige und zukünftige Herausforderungen notwendig.

- 1 ZUNAHME ELEMENTAREREIGNISSE
- 2 HÖHERE SCHADENANFÄLLIGKEIT VON GEBÄUDEN
- 3 HÖHERER BAUPREISINDEX / HÖHERE VERSICHERUNGSWERTE
- 4 STEIGENDE RÜCKVERSICHERUNGSPRÄMIE
- 5 TIEFERE FINANZERTRÄGE



## TARIFSTRUKTUR

Vereinfachung auf zwei Solidaritätskreise



## PRÄMIENERHÖHUNG

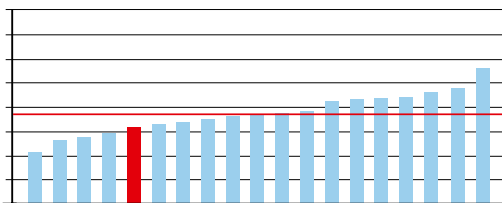
Nach 30 Jahren ist eine Erhöhung unumgänglich und nicht mehr weiter hinauschiebbar

## DIE PRÄMIEN DER AGV IM VERGLEICH

Im Vergleich aller 19 kantonalen Gebäudeversicherungen rutscht der Kanton Aargau mit der Prämienhöhe vom 2. auf den 5. Rang. Die durchschnittliche Prämienhöhe aller Gebäudeversicherungen in der Schweiz beträgt 0,54 Rp. pro CHF 1000.– Versicherungskapital. Mit einer durchschnittlichen Prämie von 0,46 Rp. pro CHF 1000.– Versicherungskapital liegt der Kanton Aargau immer noch 15% darunter und gehört damit immer noch zu den günstigsten.

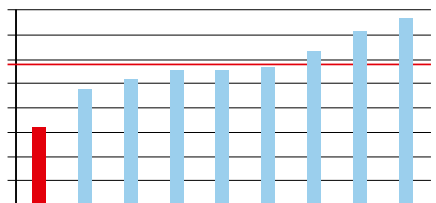
Nachdem die Prämien der AGV bisher im Durchschnitt rund 50% tiefer lagen als jene der Privatversicherungen, sind sie nach der Prämienhöhung immer noch rund 47% günstiger.

Prämie im Vergleich mit den anderen kantonalen Gebäudeversicherungen



Der Kanton Aargau ist nach der Prämienhöhung ab 2012 15% günstiger als der Durchschnitt der kantonalen Gebäudeversicherer.

Prämie im Vergleich mit den Privatversicherungen



Der Kanton Aargau ist nach der Prämienhöhung ab 2012 durchschnittlich 47% günstiger als die Privatassekuranz.

---

# INFOS UND RÜCKFRAGEN

Möchten Sie mehr zu den neuen Prämien- und Tarifbestimmungen erfahren?  
Gerne informieren wir Sie persönlich.

Für ein Gespräch kontaktieren Sie uns unter:  
Tel. 0848 836 800 oder [info@agv-ag.ch](mailto:info@agv-ag.ch)

AGV Aargauische Gebäudeversicherung  
Bleichemattstrasse 12/14  
CH-5001 Aarau  
Tel. 0848 836 800  
Fax 062 836 36 26  
[www.agv-ag.ch](http://www.agv-ag.ch)